

Salzwedel, 15.1.2019

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lausebachtal
Az.: 611B12.02

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lausebachtal, Gemeinde Hansestadt Gardelegen im Altmarkkreis Salzwedel, wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren Lausebachtal hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt die „Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Lausebachtal“ als Körperschaft öffentlichen Rechts.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Aus dem Flurbereinigungsplan abzuleitende Ansprüche und Verpflichtungen der Beteiligten sind abgeschlossen.

Maßnahmen aus dem Plan nach § 41 FlurbG waren nicht vorgesehen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Goethestraße 3 und 5 in 39410 Salzwedel bzw. Akazienweg 25 in 39576 Stendal erhoben werden.

gez.
Katrin Jordan

Dienstsiegel

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: [Link zu Datenschutzhinweisen](#)

Alternativ können Sie auch das ALFF Altmark zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)

Akazienweg 25, 39576 Stendal

Telefon: +49 3931 633-0

Telefax: +49 393 633 -100

E-Mail: Poststelle-ALFF-Altmark@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Außenstelle ALFF Altmark

Goethestraße 3 + 5, 29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901 846-0

Telefax: +49 3901 846-100

E-Mail: PoststelleSAW@alff.mule.sachsen-anhalt.de